

Newsletter Nr. 02/2016
zur Rundfunkratssitzung am 11. Februar 2016
– Auch zum Weiterleiten empfohlen –

1. **Neues WDR-Gesetz**
 2. **Beschlüsse zum Programm**
 3. **Haushalt und Finanzen: Jahresabschluss 2014**
 4. **Stellungnahme zur Urheberrechtsreform auf nationaler Ebene**
 5. **Ausblick**
-

1. Neues WDR-Gesetz

Der Landtag NRW hat am 27. Januar 2016 das neue WDR-Gesetz beschlossen, es tritt voraussichtlich Mitte Februar dieses Jahres in Kraft. Für den WDR und seine Gremien ergeben sich zahlreiche finanzielle und organisatorische Änderungen. **So wird die Werbung im WDR Hörfunk schrittweise reduziert, ab dem 1. Januar 2017 auf täglich maximal 75 Minuten (in bis zu zwei Hörfunkprogrammen) und ab dem 1. Januar 2019 auf 60 Minuten (in nur einem Hörfunkprogramm).** In seiner öffentlichen Sitzung am 11. Februar 2016 äußerte sich der WDR-Rundfunkrat besorgt zu den Konsequenzen aus der Werbezeitenreduzierung, die nicht nur personelle, sondern auch strukturelle Auswirkungen für den WDR haben werden. Wegen des bundesweiten ARD-Werbeverbands werden die Werbereduzierungen für den WDR Hörfunk auch für andere Landesrundfunkanstalten spürbare Folgen haben. Vor dem Hintergrund des entstehenden Einnahmeausfalls und des 20. KEF-Berichts wird der WDR-Rundfunkrat die anstehenden Maßnahmen für den WDR intensiv beraten, die insbesondere nicht zu Qualitätseinbußen im Programm führen dürfen.

Für den WDR-Rundfunkrat stehen kurzfristig auch organisatorische Änderungen an. **Beispielsweise können sich für den neuen Rundfunkrat, der sich im Dezember 2016 konstituieren wird, zwei Einzelpersonen direkt beim Gremium als Mitglieder bewerben.** Über das Verfahren zur Bewerbung und Wahl dieser Personen hat der WDR-Rundfunkrat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Februar 2016 beraten und den Text zur Ausschreibung auf den Online-Seiten des Rundfunkrats beschlossen. Die Ausschreibung wird am **1. März 2016** auf der Internetseite des WDR unter wdr-rundfunkrat.de bekannt gemacht. Zudem hat der Rundfunkrat in der Sitzung entschieden, wie er künftig die **Reisekosten der Gremienmitglieder nach Maßgabe des Landesreisekostengesetzes** gestaltet.

Das neue WDR-Gesetz schreibt darüber hinaus umfangreiche Transparenzgebote für den WDR-Rundfunkrat vor, die das Gremium bereits seit Jahren praktiziert. So veröffentlicht der WDR-Rundfunkrat bereits seit anderthalb Jahren die Selbstauskünfte seiner Mitglieder und informiert interessierte Bürgerinnen und Bürger seit Anfang 2012 mit einem regelmäßigen Newsletter über seine Arbeit und seine wesentlichen Beratungen und Beschlüsse.

2. Beschlüsse zum Programm

In seiner öffentlichen Sitzung am 11. Februar 2016 befasste sich der WDR-Rundfunkrat mit den geplanten **strukturellen Änderungen der WDR-Hörfunknachrichten**, die sich wellenübergreifend neu ausrichten sollen, und den **Programmschemaänderungen von Funkhaus Europa**. Letztere haben zum Ziel, das Programm unter der Leitidee eines „jungen europäischen Kulturradios“ neu zu positionieren. Zu bei-

den Plänen lagen dem Rundfunkrat Vorschläge des Intendanten vor, die das Gremium nun zunächst für eine ausführliche Analyse und Beschlussempfehlung an den zuständigen Programmausschuss unter der Leitung von Petra Kammerevert MdEP überweist.

Darüber hinaus beriet der Rundfunkrat über eine **Programmbeschwerde zur Sendung ‚Presseclub – Zerfallenes Syrien, überfordertes Europa – wie stoppen wir den Flüchtlingsstrom?‘** vom 20. September 2015. Wie im gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren der Beratung von Programmbeschwerden im WDR vorgesehen, hatte sich zuvor der Programmausschuss ausführlich mit der Programmbeschwerde befasst. Der Kritiker richtete sich gegen die Aussage im programmbegleitenden Internettext der Sendung: „*Syrien, das Herkunftsland der meisten Asylbewerber in Deutschland*“ sowie gegen die Aussage von Volker Herres in der Sendung: „*Gleichwohl die Mehrzahl der Flüchtlinge sind Syrer, das wissen wir.*“. Beide Aussagen seien seiner Meinung nach falsch, da der prozentuale Anteil der Asylbewerber aus Syrien unter 50 Prozent liege. Im Ergebnis war sich das Gremium einig, dass eine sprachliche Unschärfe, die außerdem im Kontext der Sendung zu bewerten sei, keine Grundlage für einen Beitritt dieser Programmbeschwerde darstellen könne. Die Programmbeschwerde wurde einstimmig abgelehnt.

Informationen über die verschiedenen Wege, sich zu Fernseh-, Radio- oder Internetbeiträge des WDR zu äußern, finden sich unter folgendem Link:

[Lob, Kritik und Beschwerden: Ihre Meinung zum Programm.](#)

Im anschließenden nicht-öffentlichen Teil dieser Sitzung **genehmigte der Rundfunkrat den Produktionsvertrag der ARD Vorabend-Wissens-Show ‚Wer weiß denn sowas‘**. Damit hat das Gremium analog zu § 16 Abs. 6 Satz 2 WDR-Gesetz der Beteiligung des WDR und der WDR mediagroup an den ARD-Gesamtherstellungskosten für diese Produktion zugestimmt.

Das neue WDR-Gesetz sieht für den Rundfunkrat neue Aufgaben mit Blick auf das Programm vor – so die Entscheidungen über werbefinanzierte Produktionen ab einer Aufgreifschwelle von über 2 Millionen Euro und über bedeutende Kooperationen des Senders.

3. Haushalt und Finanzen: Jahresabschluss 2014

In seiner Sitzung am 19. Juni 2015 hat der WDR-Rundfunkrat den Jahresabschluss 2014 vorläufig festgestellt und die Unterlagen, wie gesetzlich vorgesehen, an den Landesrechnungshof weitergeleitet. Der Landesrechnungshof hat die ihm vorgelegten Unterlagen geprüft und dabei keine Beanstandungen festgestellt. In seiner öffentlichen Sitzung am 11. Februar 2016 hat der WDR-Rundfunkrat den Jahresabschluss 2014 des WDR endgültig festgestellt.

Der WDR veröffentlicht Zahlen zum Haushalt und seinen Geschäftsbericht auf folgender Internetseite:

[Haushaltsrechnung: Die Finanzen des WDR](#)

4. Stellungnahme zur Urheberrechtsreform auf nationaler Ebene

Ein Referentenentwurf eines "Gesetzes zur verbesserten Durchsetzung des Anspruchs der Urheber und ausübenden Künstler auf angemessene Vergütung" des Bundesjustizministeriums will das Urhebervertragsrecht verschärfen. Allerdings wirft der Entwurf für die praktische Umsetzung zentrale Fragen auf. Der WDR-Rundfunkrat hat daher in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Februar 2016 eine Stellungnahme zur geplanten Urheberrechtsreform verabschiedet. Das Gremium setzt sich dafür ein, dass alle am kulturellen Wertschöpfungsprozess Beteiligten angemessen und fair vergütet werden. Insbesondere hält es der Rundfunkrat für dringend geboten, den Gesetzesentwurf realitätsnäher und praktikabler auszugestalten. Ziel der Stellungnahme ist es, dass das Bundesjustizministerium diese Aspekte im Zuge des weiteren Gesetzgebungsverfahrens berücksichtigt.

[Stellungnahme zur geplanten Urheberrechtsreform auf nationaler Ebene](#)

Der WDR-Rundfunkrat hat sich bereits in den vergangenen Jahren immer wieder mit Fragen des Urheberrechts befasst und sich ausdrücklich für eine angemessene Vergütung der Leistungen von Urhebern und Produzenten ausgesprochen.

5. Ausblick

Der WDR-Rundfunkrat tagt auf eigenem Beschluss bereits seit März 2015 stets öffentlich, soweit die Beratungsinhalte es zulassen. Nun schreibt auch das neue WDR-Gesetz öffentliche Sitzungen für den Regelfall vor. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann der Rundfunkrat den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließen.

Hier die weiteren Termine 2016, Sitzungsort ist meist Köln:

7. März, 8. April, 31. Mai, 30. Juni, 1. September, 30. September, 24. Oktober,
17. November, 2. Dezember, 19. Dezember

Informationen zu Tagesordnungen, Protokolle und weitere Angaben zu inhaltlichen Schwerpunkten finden sich auf wdr-rundfunkrat.de. Ebenfalls dort zu finden sind Selbstauskünfte der Mitglieder über ihre Ämter und Positionen.

An- und Abmeldungen des Newsletters sowie Kommentare bitte an rundfunkrat@wdr.de